

Central-Blatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben
im

Reichsamte des Innern.

In bestehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXX. Jahrgang.	Berlin, Freitag, den 18. Juni 1902.	N 24.
----------------	-------------------------------------	-------

Inhalt: 1. Konsulat-Wesen: Ernennung; — Ermächtigung zur Vornahme von Civilstands-Akten . . . Seite 121 2. Post-Wesen: Status der deutschen Notenbanken Ende Mai 1902 122 3. Finanz-Wesen: Nachtrag zur Nachweisung der Einnahmen des Reichs für das Rechnungsjahr 1901 . . . 124	4. Post- und Steuer-Wesen: Veränderungen in dem Stande oder den Bejugnissen der Post- und Steuerstellen 124 5. Polizei-Wesen: Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete 126
---	--

1. Konsulat-Wesen.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den bisherigen Konsul in Oesterro, charakterisirten General-Konsul von Zimmerer, zum General-Konsul in Valparaiso zu ernennen geruht.

Dem Verweiser des Kaiserlichen Konsulats in Johannesburg, Vize-Konsul Reimer, ist auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 für den Amtsbezirk des Konsulats und für die Dauer seiner Geschäftsführung die Ermächtigung ertheilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem mit der Vertretung des heurlaubten Kaiserlichen Konsuls in Casablanca betrauten Dragomanats-elenen Bassel ist auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit §. 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für den Amtsbezirk des Konsulats und für die Dauer der Vertretung die Ermächtigung ertheilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen, mit Einschluß der unter deutschem Schutze lebenden Schweizer, vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.